

Niederschrift Bürgerversammlung



Bürgerversammlung am Donnerstag, den 26. Januar 2012, um 19:00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus „Zur Grünen Au“, Auweg 20, 35638 Leun/Lahn

Anwesende: siehe beiliegende Anwesenheitsliste

Stadtverordnetenvorsteher Luh begrüßt um 19:05 Uhr alle Teilnehmer der Bürgerversammlung recht herzlich und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Bürgerversammlung ist dafür da um die Bürger über aktuelle Themen zu informieren und Anregungen entgegenzunehmen.

Insbesondere begrüßt er Frau Bürgermeisterin Sturm, die Mitglieder des Magistrates, Herrn Ehrenbürgermeister Straßheim, Herrn Bürgermeister Rainer Kuhl, Herrn Christoffel vom Planungsbüro Seifert und Herrn Schmutzer von der Presse.

Weiter teilt Hr. Luh mit, dass die nächste Stadtverordnetenversammlung am 30.01.2012 stattfindet und lädt die Bürger zu dieser recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der heutigen Bürgerversammlung wurde in den Leuner Nachrichten veröffentlicht und liest diese vor. Danach eröffnet Hr. Luh den Tagesordnungspunkt 1 und übergibt das Wort an Frau Bürgermeisterin Sturm.

TAGESORDNUNG:

1. Gewerbegebiet „Hollergewann“ Biskirchen

Bürgermeisterin Sturm teilt mit, dass bereits in der Ortsbeiratssitzung am 30.11.2011 über das Gewerbegebiet „Hollergewann“ insbesondere über das Thema Tankstelle rege diskutiert wurde. Aufgrund der hohen Anzahl an Teilnehmer an der heutigen Bürgerversammlung stellt sie fest, dass sich viele Bürger für dieses Thema interessieren und teilt folgende chronologische Abfolge bzgl. des Gewerbegebiets „Hollergewann“ mit:

- 1990: Start zum Gewerbegebiet
- 06.11.2000: Aufgrund eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung wurde der Magistrat beauftragt, das Gewerbegebiet „Hollergewann“ zu entwickeln und alle Grundstücke anzukaufen
- 2006: Aufstellung eines Bebauungsplanes/Einwände Behörden
- 2007: Abschluss von Kaufverträgen/Übernahme Amt der Bürgermeisterin
- 2010: Ablauf der Kaufverträge und Verlängerung
- 2011: 4 Kaufinteressenten → 11.000 m²

Frank Schellmann fragt an, ob bereits der Kaufvertrag mit der Firma Total unterzeichnet ist. **Bürgermeisterin Sturm** teilt mit, dass Verträge derzeit noch nicht unterschrieben sind.

Jürgen Hedderich teilt mit, dass er bei der damaligen Ortsbeiratssitzung im Landhotel Adler in Biskirchen den Eindruck hatte, dass sich keiner positiv für die Ansiedlung

einer Tankstelle/Autohof im Gewerbegebiet „Hollergewann“ ausgesprochen hat und das aber jetzt der Vertrag mit der Firma Total kurz vor dem Abschluss steht. In diesem Zusammenhang gibt es Bedenken bzgl. Lärms, Waschanlagen und der Ansiedlung eines Spielcasinos. Eine Tankstelle/Autohof ist nicht erwünscht. Man sollte hier die Bürger abstimmen lassen. Außerdem würden durch die Tankstelle keine qualifizierten Arbeitsplätze geschaffen und fragt, warum nicht ausschließlich nur verarbeitendes Gewerbe angesiedelt wird.

Bürgermeisterin Sturm teilt mit, dass es sich um eine politische Willensbildung handelt und sich Bürger an die Parteien wenden können. Weiter wird mitgeteilt, dass es sich bei der Tankstelle von Total um keine Großtankstelle/Autohof handelt. Auch ist ein Spielcasino nicht vorgesehen. Die Entscheidung bzgl. der Ansiedlung der Tankstelle liegt hier jedoch bei der Stadtverordnetenversammlung. Bedenken der Bürger wie Geräuschbelastung, wenige Arbeitsplätze müssen konkret angesprochen werden.

Karl Ernst Zutt stellt fest, warum überhaupt diese Fläche verkauft wird, da es sich ja schließlich um landwirtschaftliche Nutzfläche handelt. Man sollte prinzipiell keine Flächen an diejenigen verkaufen, welche eine Tankstelle oder Autohof betreiben wollen. In diesem Zusammenhang teilt Herr Zutt mit, dass es bzgl. des heutigen Schwerlastverkehrs bereits schon sehr gefährlich auf den Straßen ist. Weiter gibt er einen ausführlichen Bericht über den Abbau des Schienenverkehrs und der Privatisierung von Bahnhöfen.

Stadtverordnetenvorsteher Luh greift nach einiger Zeit ein und bittet um eine konkrete Fragestellung bzgl. des Gewerbegebietes „Hollergewann“. Eine Frage wird nicht gestellt.

Frieder Mutz interessiert sich für die Stellungnahmen des Amtes für Immissions- und Strahlenschutz des Regierungspräsidiums Kassel.

Planer Hendrik Christoffel teilt mit, dass dieses Thema zum gesamten Komplex gehört und es daher erforderlich ist auf die Geschichte einzugehen bzw. ein paar Jahre zurückzugehen. Eine Bauleitplanung war überhaupt möglich, da das Gebiet „Hollergewann“ im Regionalplan Mittelhessen als Industrie- und Gewerbegebiet ausgezeichnet ist. Herr Christoffel gibt einen weiteren Überblick und teilt mit, dass bisher noch kein sog. Frequenzbringer für das Gewerbegebiet vorhanden war. Mit der Tankstelle steht jedoch nun ein solcher zur Verfügung. Allerdings handelt es sich bei der Tankstelle um keinen Autohof. Auf die Tankstelle Obertiefenbach wird bzgl. der Lärmimmissionen verwiesen. Außerdem gibt es dort auch keine Casinos oder Rotlichtmilieu.

Frieder Mutz teilt bzgl. der Tankstelle in Obertiefenbach mit, dass die Wohnbebauung dort wesentlich weiter weg liegt und zweifelt an der Version Tankstelle mit nur 10 LKW-Stellplätzen. Außerdem wird angezweifelt, dass sich die Konzernspitze dem Standort Biskirchen mit dem Auto angesehen habe.

Bürgermeisterin Sturm teilt mit, dass die Firma Total Ihres Wissens nach auf dem Weg nach Paris sich noch ein anderes Projekt angeschaut hat.

Jürgen Ambrosius teilt mit, dass von der Stadt Leun im Juli 2011 eine öffentliche Ausschreibung bzgl. eines schnelleren DSL erfolgte und das in dieser Ausschreibung auch das Wort „Autohof“ verwandt wurde. Es stellt sich daher die Frage, ob ein Autohof im Gewerbegebiet Hollergewann geplant ist.

Planer Hendrik Christoffel gib bekannt, dass das Wort „Autohof“ in der Ausschreibung bzgl. des DSL sehr unglücklich benutzt wurde und hat darauf hingewiesen, dass es sich bei der Tankstelle in Obertiefenbach ja auch um keinen Autohof handelt.

Bürgermeisterin Sturm ergänzt, dass es sich bei der Ausschreibung nur um das schnelle Internet handelt, welches bis zum Gewerbegebiet „Hollergewann“ gelegt wird.

Die Ausschreibung steht nicht im Zusammenhang mit einem Autohof. Es geht nur um das DSL. Außerdem ist nur die Rede von einer Tankstelle.

Jürgen Ambrosius fragt weiter, ob das Gewerbegebiet „Hollergewann“ im Heilquellenschutzgebiet liegt und dass in der letzten öffentlichen Sitzung des Bauausschusses im Raum stand, dass die Firma Total an einem Grundstückskauf nicht mehr interessiert ist → bzgl. des Interesses von Total erfolgte keine Antwort.

Planer Hendrik Christoffel teilte mit, dass das Gewerbegebiet und somit auch die Tankstelle in einem Heilquellenschutzgebiet liegen, verweist auf ein vorliegendes Gutachten von Herrn Dr. Aschenbrenner und stellt Techniken zur Sicherheit vor. Außerdem verliest er eine Passage aus einem Schreiben der Unteren Wasserbehörde des Lahn-Dill-Kreises.

Weiter wird mitgeteilt, dass eine positive Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt und Geologie Wiesbaden vorliegt und dass Bedenken der Unteren Wasserbehörde unter bestimmten Voraussetzungen ausgeräumt werden konnten.

Um eine Gefährdung auszuschließen wird technisch alles gemacht werden.

Burkhard Christian von den Mineralquellen äußert massive Bedenken gegen die Tankstelle und fragt an, was passiert, wenn ein Szenario Kontamination der Böden und des Wassers eintritt.

Planer Hendrik Christoffel teilt mit, dass es viele Sicherungselemente gibt und Auflagen beachtet werden müssen. Auch verläuft beispielsweise die B49 in diesem Gebiet und verweist auf Dichtigkeitsanalysen.

Bürgermeisterin Sturm ergänzt, dass die Tankstelle ja auch von übergeordneten Behörden genehmigt wird und Auflagen, welche von diesen bestimmt werden eingehalten werden müssen. Auf ein Gutachten von Herr Dr. Aschenbrenner wird verwiesen und bittet Herrn Bauamtsleiter Stefan Putz um Erläuterung des technischen Teils.

Stefan Putz teilt mit, dass es eigentlich die Möglichkeit gab, ein Ingenieurbüro damit zu beauftragen, jedoch wurde sogar ein Sachverständiger, der auch vereidigter Gutachter ist, hierfür beauftragt.

Fakt ist, dass es zwei technische Möglichkeiten gibt um eine ca. 97 – 98 %-ige Sicherheit zu erreichen bzw. um zu verhindern, dass Grundwasser verseucht wird.

Hr. Putz teilte in diesem Zusammenhang mit, dass auch Hr. Dr. Aschenbrenner persönlich haftbar ist für seine technische Ausarbeitung.

Karl Ernst Zutt fragt an, ob die Betreiber der Mineralquellen mit einbezogen wurden.

Bürgermeisterin Sturm teilt mit, dass die Betreiber nicht involviert sind.

Planer Hendrik Christoffel ergänzt, dass es sich um ein schwebendes Verfahren handelt und zwei Beteiligungsverfahren laufen.

Matthias Diehl interessiert sich insbesondere für das Heilquellenschutzgebiet/Mineralquellen und fragt nach, ob ein Plan des jetzigen Heilquellenschutzgebietes vorgelegt werden kann.

Planer Hendrik Christoffel teilt mit, dass kein Plan mitgebracht wurde und daher nicht vorgelegt werden kann.

Matthias Diehl erwähnt, dass dies eine schlechte Vorbereitung sei.

Stefan Putz stellt das Gebiet jedoch mit Hilfe eines Kartenausschnitts dar und erläutert das Vorhaben mit den Verkehrsanbindungen zum Gewerbegebiet „Hollergewann“.

Matthias Diehl fragt an, wie weit die Tankstelle weg von der umgebauten B 49 sein wird bzw. ob sich der Ausbau der B49 in Richtung der Heilquellen erstreckt.

Stadtverordneter Luh teilt mit, dass Pläne betreffend der B49 beim ASV liegen.

Bürgermeisterin Sturm stellt klar, dass die Planungen weitgehend abgeschlossen sind. Außerdem sind diese unabhängig von dem Gewerbegebiet „Hollergewann“. Anschließend gibt Frau Sturm nochmal einen kurzen Ablauf bzgl. des Ausbaus der B49.

Matthias Diehl fordert jedoch einen Plan.

Bürgermeisterin Sturm teilt sodann abschließend mit, dass auf der Tagesordnung das Thema „Gewerbegebiet Hollergewann Biskirchen“ steht und nicht das Thema „Ausbau B49“.

Stadtrat Alfred Löfflat stellt sich die Frage, ob es einen Zusammenhang/Verbindung bzgl. dem Gewerbegebiet bzw. der Errichtung der Tankstelle und dem Ausbau der B49 (Autobahn) gibt. Bei der Firma Total besteht doch sicherlich das Interesse zum Bau einer Großtankstelle.

Weiter bemängelt er, dass bis heute noch nicht mit den Quellenbetreibern gesprochen wurde bzw. ein Einvernehmen vorliegt und teilt mit, dass die Firma Total von der Stadt Leun fordert, dass das Gelände auf B49 Niveau gebracht werden muss. Letztlich stellt er die Frage, was es mit den Flächen gibt, wenn die Firma Total abspringt und kein Kaufvertrag zustande kommt. Dies müsse noch in die Überlegungen einbezogen werden.

Weiter wird moniert, dass mitgeteilt wird, dass Geld zum Ankauf der Grundstücke vorhanden ist, obwohl noch keine Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung gefasst wurde.

Abschließend spricht er von der „Arroganz der Bürokratie“.

Bürgermeisterin Sturm nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

Frieder Mutz möchte gerne wissen, wer die vier Interessenten für das Gewerbegebiet „Hollergewann“ sind und fragt an, warum man der Tankstelle auch im Zusammenhang mit dem Heilquellenschutzgebiet nicht ganz absagt. Weiter wird angefragt, warum Gelder für Gutachten im Voraus ausgegeben werden, wenn sowieso Bedenken bei dem Bau der Tankstelle bestehen.

Bürgermeisterin Sturm teilt mit, dass derzeit fünf Interessenten für das Gewerbegebiet bekannt sind und eine Fläche von insgesamt 11.500 m² benötigen. Im Einzelnen handelt es sich um eine Tankstelle, einen Handwerksbetrieb, Schreinereibetrieb, Installationsbetrieb und einen Getränkehandel. Weiter teilt Frau Bürgermeisterin Sturm mit, dass die Verwaltung vorab überprüfen muss, ob sich in dem Gewerbegebiet Hollergewann überhaupt eine Tankstelle ansiedeln darf bzw. die Ansiedlung erlaubt ist. Hierfür sind entsprechende Gutachten erforderlich.

Frieder Mutz stellt in den Raum, dass also ein Büromöbelhersteller bereits abgesagt hat und fragt an, ob es bereits Verträge mit den Interessenten gibt.

Bürgermeisterin Sturm gibt bekannt, dass es noch für keinen Interessenten Verträge gibt.

Stadtverordnetenvorsteher Edgar Luh teilt mit, dass im Rahmen der Informationspflicht eine weitere Bürgerversammlung stattfindet, wenn weitere Erkenntnisse vorliegen.

Jürgen Ambrosius fragt an, wie der Tankstellenbetreiber seine Tanks überhaupt lagern will, da ja eine Lagerung bis zu 2 Metern Tiefe noch nicht einmal genehmigungspflichtig ist. Weiter wird nachgefragt für wen der Ausbau der B49 erfolgt. Dies sei doch nicht nur Bundessache, sondern auch Sache der Stadt Leun.

Bauamtsleiter Stefan Putz erwähnt in diesem Zusammenhang die Verordnung von 1931 und teilt mit, dass eine Tiefe bis zu 2 Metern anzeigepflichtig ist. Darüberhinaus besteht Genehmigungspflicht. Es ist angedacht, dass die Tanks maximal 1,80 m unter dem Flächenniveau eingegraben werden und die Tanks in Form eines „Hügelgrabes“, welcher mit Leitplanken abgesichert wird, aufgeschüttet werden.

Bauamtsleiter Stefan Putz teilt bzgl. des Ausbaus der B 49 mit, dass der Bund für die Auf- und Abfahrten zuständig ist. Damit jedoch das Gewerbegebiet leicht bedient (An- und Abfahren) werden kann ist der Bau eines Kreisels notwendig.

Planer Hendrik Christoffel fügt hinzu, dass der Ausbau der B49 (Anschluss) nicht mit dem Gewerbegebiet und der Tankstelle zusammenhängt und kommt nochmal auf die Bürgerbeteiligung zurück. Er teilt mit, dass ein Verfahren gemäß dem Baugesetzbuch durchgeführt wird und das eine Bürgerbeteiligung nicht in Frage kommt. Das Verfahren ist im Baugesetzbuch beschrieben. Weiter zitiert Hr. Christoffel ein Schreiben von der Unteren Wasserbehörde des Lahn-Dill-Kreises. Zwar liegt die Tankstelle im Heilquellenschutzgebiet, allerdings ist eine Ausnahmegenehmigung nicht erforderlich bzw. ist eine wasserrechtliche Genehmigungspflicht nicht gegeben. Weiter teilt Hr. Christoffel mit, dass man um die Einholung von Gutachten nicht vorbeikommt.

Andreas Zutt teilt mit, dass die zwei Elemente Wasser und Öl nicht zusammenpassen und bedankt sich für die vorgezeigte Karte. Er fragt an, ob die Stadt Leun den vorhandenen Hügel ebenerdig abtragen würde.

Bauamtsleiter Stefan Putz antwortet, dass eine Nivellierung (gleiches Höhenniveau) des Gewerbegebietes (Tankstelle) und B49 verkehrstechnisch nicht möglich ist, da fahrende Autos sodann vom Licht der Tankstelle geblendet würden. Der Blendbereich muss eingehalten werden. Planungen werden mit dem Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement abgestimmt. Eine Nivellierung zur B 49 wird nicht erfolgen.

Benjamin Wittkop fragt an, wie mit den Einsprüchen der Heilquellen umgegangen wird bzw. wie die in Einklang gebracht werden.

Weiter kommt Herr Wittkop auf die bereits angesprochene Forderung von der Firma Total zurück, dass das abschüssige Gelände abgetragen und auf B49-Niveau gebracht werden muss. Hierzu wird angefragt, was mit dem vorhandenen landwirtschaftlichen Weg passiert. Im damaligen Kaufvertrag wurde damals eine Breite von 6 m zugesichert.

Bürgermeisterin Sturm teilt mit, dass nächste Woche ein Termin mit den Heilquellenbetreibern stattfindet und derzeit noch in der Schwebe liegt. Wie das Gespräch ausgeht, kann Sie heute noch nicht sagen.

Bauamtsleiter Putz teilt mit, dass der landwirtschaftliche Weg mit einer Breite von 6 Metern bei der Aufstellung des verbindlichen Bebauungsplanes berücksichtigt wird.

Jürgen Ambrosius stellt die Frage, ob nach der Aufstellung des Bebauungsplanes bzw. vor Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun, nochmal eine Bürgerversammlung anberaumt werden kann.

Des Weiteren stellt Hr. Ambrosius die Frage, ob seitens der Firma Total überhaupt noch Interesse an dem Erwerb einer Fläche im Gewerbegebiet für die Errichtung einer Tankstelle besteht.

Planer Hendrik Christoffel teilt bzgl. einer weiteren Bürgerversammlung nach Aufstellung des Bebauungsplanes mit, dass dies gesetzlich nicht vorgeschrieben ist. Allerdings kann der Stadtverordnetenvorsteher zu einer weiteren Bürgerversammlung einladen. Weiter wird mitgeteilt, dass Planunterlagen öffentlich ausgelegt werden.

Bürgermeisterin Sturm antwortet auf die Frage bzgl. des Kaufinteresses, dass ein Interesse der Firma Total derzeit noch vorliegt und nächste Woche ein Gespräch stattfindet. Wie das Gespräch ausgeht kann noch nicht beantwortet werden.

Erhard Degen fragt an, welche Maßnahme seitens der Stadt Leun für die Verwirklichung der Tankstelle getroffen werden und welche Kosten diesbezüglich entstehen.

Planer Hendrik Christoffel teilt mit, dass es sich um eine Bauleitplanung handelt und dass die Immissionsgrenzwerte geprüft werden müssen. Außerdem müssen die Belange der Heilquellenbetreiber abgearbeitet werden. Ein Hydrogeologisches Gutachten ist hinzuzuziehen egal ob dort eine Tankstelle errichtet wird oder ob es sich um ein Gewerbegebiet ohne Tankstelle handelt.

Bürgermeisterin Sturm versteht die Sorgen der „Wassermänner“ bzgl. der Errichtung einer Tankstelle. Aus diesem Grund wurde bereits im Vorfeld die Materie möglichst tief abgeklärt. Niemand möchte Risiken eingehen und es wird auch nicht auf Einnahmen abgestellt. Die getätigten Untersuchungen / Gutachten sind notwendig und erforderlich. Evtl. Genehmigungsaufgaben müssen beachtet werden. Weiter wird mitgeteilt, dass verantwortungsbewusst gearbeitet wird.

Bzgl. der Kosten für die evtl. Errichtung einer Tankstelle teilt Frau Sturm mit, dass es sich um keine Mehrkosten oder zusätzliche Kosten handelt. Die Gutachten sind für die Aufstellung eines Gewerbegebietes unabhängig der Errichtung einer Tankstelle erforderlich.

Erhard Degen spricht die besondere Geländeanpassung im Zusammenhang mit der Errichtung der Tankstelle an.

Bauamtsleiter Stefan Putz teilt mit, dass eine Geländeanpassung (Absenkung) auf das Niveau der B49 nicht möglich ist. Lt. der gutachterlichen Stellungnahme sind technischer Erfordernisse zur Sicherung des Wassers umzusetzen. Diese Auflagen hat der Betreiber umzusetzen und die Kosten dafür zu tragen.

Erhard Degen stellt fest, dass doch der Betreiber der Tankstelle bei einer vorherigen Geländeabsenkung eine Kostenersparnis erzielt.

Bauamtsleiter Stefan Putz teilt mit, dass die Kosten von dem Tankstellenbetreiber zu tragen sind.

Lothar Klein fragt an, warum die Firma Total die Absenkung des Geländes fordert.

Stadtrat Alfred Löfflat teilt mit, dass diese Forderung an die Stadt Leun von der Firma Total gestellt wurde und dass nun darüber gesprochen werde.

Karl Ernst Zutt regt an, dass dies von der Firma Total bestimmt eine Bedingung ist, um überhaupt das Grundstück zu kaufen.

Bürgermeisterin Sturm teilt mit, dass es sich bei der Firma Total um einen „seriösen Geschäftspartner“ handelt und diese ihr Kaufinteresse bekundet haben. Derzeit läuft eine ganz normale Vertragsanbahnung.

Karl Ernst Zutt zweifelt an einer Seriosität im Geschäftsleben.

Bürgermeisterin Sturm teilt mit, dass Grundstückskaufverträge abgeschlossen sind, wenn diese notariell beurkundet sind und der neue Eigentümer im Grundbuch eingetragen ist. Im vorliegenden Fall liegt ein seriöses Interesse vor.

Jasmin Krauß fragt nach der Kostenregelung bzgl. des Kreisels B 49 / Gewerbegebiet.

Bauamtsleiter Stefan Putz teilt mit, dass sich die Kosten des Kreisels auf 350.000 € belaufen. Die Hälfte dieses Betrages wird auf die Grundstückseigentümer umgelegt. Der Kiesel wird unabhängig von der Tankstelle im Gewerbegebiet gebaut. Die technischen Voraussetzungen haben ebenfalls nichts mit der Tankstelle zu tun.

Albert Pantle regt an, den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung aus dem Jahre 2000, dem Protokoll beizufügen.

Weiter gibt er eine chronologische Abfolge des Gewerbegebietes und spricht nochmals das fehlende Geld im Haushalt bzgl. der Grundstücksankäufe durch die Stadt Leun, wodurch Mehrkosten entstanden sind, an. Hier müssten nun Verantwortlichkeiten im Innenbereich überprüft werden.

Weiter und als sehr bemerkenswert anzusehen teilt Hr. Pantle mit, dass die Stadtverordnetenversammlung am 30. Januar 2012 über Grundstücksverkäufe an Unternehmen/Interessenten entscheiden soll, obwohl am 01. Februar 2012 erst ein Gespräch mit der Firma Total stattfindet.

Auch bemängelt Hr. Pantle, dass die Heilquellenbetreiber im Vorfeld nicht darüber informiert wurden, dass im Gewerbegebiet evtl. eine Tankstelle errichtet wird.

Außerdem teilt Hr. Pantle mit, dass angeblich ein Schreiben der Firma Total vorliegt, welches das Kaufinteresse eines Grundstückes im Gewerbegebiet bekundet. Ein solches Schreiben wurde jedoch der Stadtverordnetenversammlung bis heute nicht vorgelegt und verwies diesbezüglich auf einen vorhergehenden Artikel aus der Presse.

Abschließend teilt Hr. Pantle mit, dass keine vorvertraglichen Regelungen abgeschlossen wurden und äußert seine Bedenken.

Bürgermeisterin Sturm teilt mit, dass die Vorlagen für die Stadtverordnetenversammlung bereits versandt waren, bevor der Termin mit der Firma Total festgesetzt wurde. Bzgl. der Heilquellenbetreiber teilte Frau Sturm mit, dass bereits ein Gespräch mit ihr, Hr. Putz der Firma Stegill & Schmidt sowie Nestle stattgefunden hat.

Karl Ernst Zutt teilt mit, dass die Firma Netto und weitere Ketten Lohndumping betreiben würden.

Bürgermeisterin Sturm teilt mit, dass der Magistrat und die Bürgermeisterin Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung ausführen.

2. Info zur gesplitteten Abwassergebühr:

Bürgermeisterin Sturm informiert darüber, dass die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr auf Grundlage eines Urteils des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes vom 02.09.2009 basiert und daher in allen hessischen Kommunen eingeführt werden muss. Das bisherige Abrechnungsverfahren – nämlich den Frischwassermaßstab zur Berechnung der Abwassergebühren zu verwenden-, ist gemäß diesem Urteil unzulässig.

Mit in die Berechnung wird nunmehr nicht nur das Verbrauchswasser, sondern auch das Regenwasser berücksichtigt und einbezogen.

Um entsprechende Daten für die Umsetzung der sog. gesplitteten Abwassergebühr zu erhalten, wurde eine Überfliegung durchgeführt sowie ein Frage-, Erfassungsbogen an alle Grundstückseigentümer gesandt und eine Hotline eingerichtet.

Die gewonnen vorliegenden Daten werden nun für die Errechnung der entsprechenden Gebühren, welche kostendeckend sein müssen, von einem Steuerbüro als Grundlage verwandt.

Bürgermeisterin Sturm macht darauf aufmerksam, dass sich lediglich die Berechnungsgrundlagen ändern (Frischwasser / Regenwasser → versiegelte Flächen) und es sich nicht um eine Gebührenerhöhung oder ähnliches handelt.

Weiter wird mitgeteilt, wer vermutlich etwas mehr bezahlen muss und wer etwas weniger.

Danach wird von **Herrn Thomas Franke, Leiter der Finanzverwaltung**, mit Hilfe eines Overheadprojektors ein Rechenbeispiel aufgezeigt. Es wurde mitgeteilt, dass es sich jedoch um Musterbeispiele handelt, da die entsprechenden Gebühren noch nicht beschlossen sind.

Karl Ernst Zutt erwidert, dass es sich doch bei dieser Berechnung um eine „Milchmädchenrechnung“ handelt, da das Regenwasser doch mengenmäßig erfasst werden müsste.

Bürgermeisterin Sturm teilte daraufhin mit, dass sich an die Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes gehalten wird.

Lori Mignon fragt an, ab wann die Neuverteilung der Gebühren angewandt wird.

Leiter der Finanzverwaltung Thomas Franke teilt mit, dass die bisherigen Grundbesitzabgabenbescheide als vorläufig erteilt wurden und dass eine Rückrechnung bis in das Jahr 2010 erfolgen soll. Allerdings ist jedoch noch ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung bzw. Änderung der entsprechenden Satzung erforderlich.

Lori Mignon und auch Jürgen Ambrosius sind bzgl. der Rückrechnung der Auffassung, dass diese nicht gerechtfertigt ist, da ja ein Rückbau/Änderung der Flächen von den Grundstückseigentümern hätte vorgenommen werden können, wenn diese einen genauen Zeitpunkt wüssten. Daher ist die Rückrechnung nicht rechtmäßig und fraglich.

Bürgermeisterin Sturm antwortet, dass der Punkt bzgl. der Rückrechnung der gesplitteten Abwassergebühren nochmals im Magistrat geprüft und besprochen wird und daher noch nicht auf der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung aufgenommen wurde.

Auch wurde nochmals mitgeteilt, dass es sich bei der Einführung der gesplitteten Abwassergebühren um keine Mehreinnahmen für die Stadt Leun handelt.

Stadtrat Alfred Löfflat bekräftigt die Mitteilung von Frau Bürgermeisterin Sturm und teilt mit, dass die Rückrechnung der gesplitteten Abwassergebühren sich noch beim Magistrat im Überdenkungsprozess befindet. Bzgl. der Einführung der neuen Abwassergebühren halte man sich lediglich an ein Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes, welches aufgrund einer Klage zustande gekommen ist. Auch wurde nochmals betont, dass die Gebühren lediglich neu verteilt werden.

Heinrich Karl Schweitzer merkt an, dass bei einer Rückrechnung von zwei Jahren die Stadt Leun weniger Gebühren einnimmt und die Mehrausgaben selbst tragen bzw. finanzieren muss.

Leiter der Finanzverwaltung Thomas Franke teilt mit, dass es sich um kostendeckende Gebühren handelt und dass lediglich der Verteilungsschlüssel geändert wird.

Heinz-Jörg Staaden stellt die Fragen, warum dieses Verfahren überhaupt zustande gekommen ist, warum sich die Stadt Leun nicht gegen das Urteil weigert (ziviler Ungehorsam) und warum die Niederschlagsgebühr aufgenommen wurde bzw. diese in die Kläranlage abgeleitet wird.

Bürgermeisterin Sturm antwortet, dass das Verfahren der gesplitteten Abwassergebühren eingeführt werden muss, da es aufgrund eines Urteiles nicht mehr zulässig ist nach dem Frischwasserverbrauch abzurechnen.

Widersprüche gegen Bescheide der Stadt Leun liegen im Zusammenhang mit dem Urteil bereits vor. Bzgl. der Verweigerung des Urteils –ziviler Ungehorsam– wird mitgeteilt, dass den Kommunen immer mehr Pflichtaufgaben übertragen werden so zum Beispiel im Brandschutz oder bei den Kindergärten. Hierzu zählt auch die Änderung der Abwassergebühren. Allerdings besteht ja wiederum die Möglichkeit Widerspruch gegen die „neuen“ Gebührenbescheide einzulegen.

Abschließend teilt Frau Bürgermeisterin Sturm mit, dass das Niederschlagswasser in die Kläranlage läuft.

Leiter der Finanzverwaltung Thomas Franke erläutert ein weiteres Beispiel.

Erhard Degen stellt die Frage, ob die Gebührensätze zwischen privaten und gewerblichen Bereich unterschieden werden.

Thomas Franke teilt mit, dass die Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes keinen Unterschied bei den Gebührensätzen zwischen privat und gewerblich vorsieht.

Dieter Becker fragt an, ob eine Zisternennutzung Auswirkungen auf die gesplittete Abwassergebühren hat.

Leiter der Finanzverwaltung Thomas Franke antwortet, dass sich eine Zisternennutzung um einen gewissen Prozentsatz, gemäß Mustersatzung, auf die Gebühren auswirkt und somit die Gebühren verringert. Auf die Zisternengröße (Fassungsvolumen) kommt es jedoch an. In den versandten Frage-, Erfassungsbögen konnten Angaben über vorhandenen Zisternen mitgeteilt werden. Auch zukünftige Veränderungen auf den Grundstücken z.B. Flächenentsiegelung usw. wirken sich auf die Gebühren positiv aus und müssen dem Steueramt gemeldet werden.

3. Bericht zu den Verbänden: Abwasserverband Ulmtal-Lahn Ulmbachverband

Abwasserverband Ulmtal-Lahn:

Bürgermeisterin Sturm teilt mit, welche Kommunen dem Abwasserverband Ulmtal Lahn angehören, woraus dieser besteht und was dazugehört.

Diskussion im Abwasserverband war lange Zeit die Kläranlage. Die Kosten für die Kläranlage wären damals wohl zu gering veranschlagt gewesen. Die Gesamtkosten der Kläranlage belaufen sich nunmehr auf 10 Millionen Euro, welche jedoch als normal für eine Kläranlage dieser Größe zu bezeichnen sind.

Weiter wurde mitgeteilt, dass Sie als Vorstandsvorsteherin, die Probleme bzgl. der Kläranlage in gute Wege geleitet hat. Schadensersatzansprüche wurden durchgesetzt.

Für 2012 stehend folgende Investitionen an:

- Elektronik
- Fernüberwachung
- Sandfang
- Umbau alter Becken
- Sanierung Rückhaltebecken.

Personell ist der Abwasserverband mit einem Ingenieur und Abwassermeister und einer Verwaltungsangestellten gut besetzt.

Aktuell teilt Frau Bürgermeisterin Sturm mit, dass Sie aufgrund persönlich-politischer Interessen als Vorstandsvorsteherin nicht wieder gewählt wurde und dass zwei Strafanzeigen gegen sie bei der Staatsanwaltschaft vorliegen bzw. gestellt wurden.

Einmal wegen Betrugs gegenüber einer Versicherung, da dem Steuerzahler Geld gespart wurde und zum anderen, weil keine Klage (Schadensersatz) gegen einen anderen Ingenieur erhoben wurde. Allerdings wurde hierzu entschieden, dass aufgrund der entstehenden Kosten nicht geklagt wird, zumal ein Schaden nicht entstanden ist.

Ulmbachverband:

Bürgermeisterin Sturm teilt ebenfalls mit, wer alles dem Ulmbachverband angehört und dass Leun sich an anfallenden Kosten mit 20 % beteiligen muss.

Derzeitige Investition im Ulmbachverband ist, dass die Ulmtalsperre (Hochwasserschutz) abgedichtet und die Dammkrone erhöht werden muss. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 1,5 Millionen €. Allerdings fördert das Land Hessen diese Maßnahme mit 85 % also mit insgesamt 1,3 Millionen Euro, sodass sich die Stadt Leun mit 50.000 € (20 %) beteiligen muss.

4. Verschiedenes:

Klaus Müllmann teilt mit, dass er stolz darauf ist Leuner Bürger zu sein. „Shooting-Star“ ist jedoch aufgrund der vermehrten Presseberichte Frau Bürgermeisterin Sturm und das Image der Stadt Leun würde immer mehr nach unten sinken und verweist auf die Kommentare auf Mittelhessen.de

Hr. Müllmann führt weiter aus, dass er in den Hochbehältern der Stadt Leun eine Überwachungsanlage installiert hat und diese auch repariert.

Im Jahr 2008 hat er Frau Bürgermeisterin Sturm einen Wartungsvertrag für diese Anlagen vorgeschlagen und zugeschickt.

Aus der Rede der Bürgermeisterin zum Haushalt 2012 in der Stadtverordnetenversammlung am 07.11.2011 konnte entnommen werden, dass als nennenswerte Inves-

tition die Fernüberwachungsanlage für die Wasserversorgung angesprochen wurde, da vor kurzem ein Leerlaufen des Hochbehälters trotz regelmäßiger Kontrollfahrten nicht bemerkt wurde.

Diesbezüglich hatte Hr. Müllmann eine E-Mail mit der Frage welcher Hochbehälter ausgelaufen ist, an Frau Sturm gemalt. Eine Antwort liegt ihm nicht vor und stellt daher die Frage, welcher Hochbehälter ausgelaufen ist.

Bürgermeisterin Sturm teilt mit, dass sich mit Herrn Müllmann per E-Mail über Herrn Putz in Verbindung gesetzt wurde und dass diese Angelegenheit in der Verwaltung geklärt wird. Abschließend wird mitgeteilt, dass es sich um den Hochbehälter Niederbiel gehandelt hat, welcher leergelaufen ist.

Jürgen Ambrosius gibt bekannt, dass eine Bürgerversammlung dafür da ist um sich zu informieren und sachliche Fragen gestellt werden können. Er fragt über den Sachstand der Querungshilfe auf der L 3020 beim Netto-Markt nach.

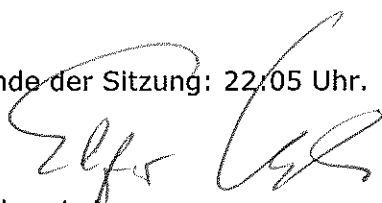
Bauamtsleiter Stefan Putz teilt mit, dass eine Verkehrszählung durch die Stadt Leun durchgeführt wurde und das Amt Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement in Dillenburg angeschrieben wurde. Diesem wurde mitgeteilt, dass nach Auffassung der Stadt Leun sogar zwei Querungshilfen erforderlich sind.

Das Amt Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement führt nun nochmal eine eigene Zählung durch. Weiter wird mitgeteilt, dass sich das Amt Hessen Mobil derzeit in einer Umstrukturierung befindet und auf die Antwort vermutlich noch zwei bis drei Wochen gewartet werden muss.

Weitere Anfragen oder Anregungen werden nicht gestellt bzw. mitgeteilt.

Stadtverordnetenvorsteher Luh bedankt sich bei allen Teilnehmern für die rege Diskussion, teilt mit, dass in 8 Tagen die Niederschrift im Internet veröffentlicht wird und schließt die Bürgerversammlung.

Ende der Sitzung: 22:05 Uhr.


Edgar Luh
Stadtverordnetenvorsteher


Patrick Späth
Schriftführer

Anlagen:

- Anwesenheitsliste
- Ausschnitt aus der Niederschrift über die 30. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun vom 06.11.2000
 - ➔ Grundsatzbeschluss über den Ankauf von Flächen für die Neuausweisung eines Gewerbegebietes in Biskirchen

Anwesenheitsliste



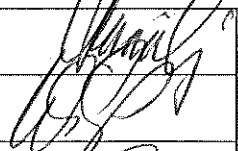
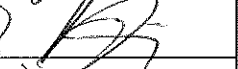
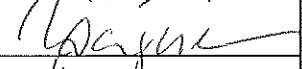
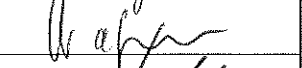
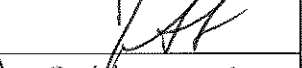
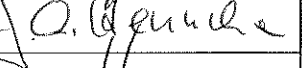
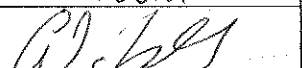
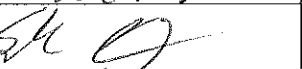
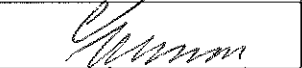


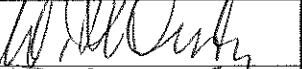
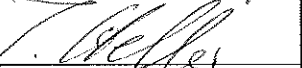
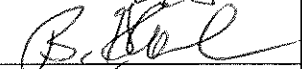
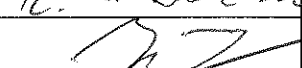
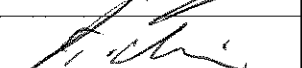
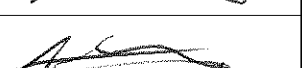
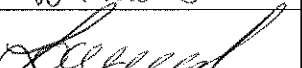
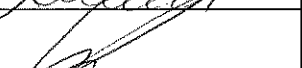
zur öffentlichen Bürgerversammlung der Stadt Leun

am Donnerstag, den 26. Januar 2012 um 19:00 Uhr im großem Saal des Dorfgemeinschaftshauses „Zur Grünen Au“ im Stadtteil Biskirchen, Auweg 20, 35638 Leun

Lfd. Nr.:	Name:	Vorname:	Stadtteil/Funktion:	Unterschrift:
1.	Sturm	Birgit	Bürgermeisterin	<i>[Signature]</i>
2.	Luh	Edgar	Stadtverordneten-Vorsteher	<i>[Signature]</i>
3.	Putz	Stefan	Bauamtsleiter	<i>[Signature]</i>
4.	Franke	Thomas	Finanzamtsleiter	<i>[Signature]</i>
5.	Späth	Patrick	Schriftführer	<i>[Signature]</i>
6.	Christophel	Hendrik	Plauer	<i>[Signature]</i>
7.	Diehl	Ulrich	Bisk.	<i>[Signature]</i>
8.	Heinz	Dietmar	"	<i>[Signature]</i>
9.	Sturm	DIE-ER	"	<i>[Signature]</i>
10.	Cornelius	Horst	"	<i>[Signature]</i>
11.	Wolf	Bernad	"	<i>[Signature]</i>
12.	Schmidt	Gudrun	Magistat	<i>[Signature]</i>
13.	Apel	Sven	Leun	<i>[Signature]</i>
14.	Nowak	Reiner	Leun	<i>[Signature]</i>
15.	Wenderoff	Udo	Leun	<i>[Signature]</i>
16.	Pantle	Kllobt	Leun	<i>[Signature]</i>
17.	Schweitzer	Karl-Heinz	Leun	<i>[Signature]</i>
18.	Wolf	Inge	Biskirchen	<i>[Signature]</i>
19.	Scharf	Gerhard	"	<i>[Signature]</i>
20.	Scharf	Markus	Stockhausen	<i>[Signature]</i>
21.	Schrof	Torsten	Biskirchen	<i>[Signature]</i>
22.	Pauli	Susanne	Biskirchen	<i>[Signature]</i>
23.	Pauli	Wolfram	"	<i>[Signature]</i>
24.	Diehl	Matthias	"	<i>[Signature]</i>

25.	Luh	Enka	Stodch.	gud
26.	Müllmann	Klaus	Stodch.	
27.	Hoob	Melanie	Leun	W. Hoob
28.	Klein	Johannes	Leun	J. Klein
29.	Klein	Luther	Leun	
30.	Lotter	Nefred	Stockhausen	L. Lotter
31.	Weyo-Löffel	Astrid	"	Weyo-Löffel
32.	Vierfuß	Horst	Bisk.	Vierfuß
33.	Heller	Fürgen	Bisk.	Heller
34.	Cornelius	Willi	Stockhausen	Cornelius
35.	Theis	Heinz	Stockhausen	Theis
36.	CARNETTO	MARCO	LEUN	Carnetto
37.	SCHÖNHEIM	CHRISTINE	LEUN	Schönheim
38.	GERLICH	Jochim	LEUN	J. Gerlich
39.	Emler	Ingrid	Biskirchen	Emler
40.	Mignoh	Lori	Biskirchen	Mignoh
41.	Jindra-Sup	Doris	Leun	Jindra-Sup
42.	Süp	Karl-Brüder	Leun	Süp
43.	Degen	Erhard	L-Biskirchen	Degen
44.	Degen	Sylvia	L-Biskirchen	Degen
45.	Hedderich	Jürgen	Biskirchen	Hedderich
46.	Keller	Friedhelm	"	Keller
47.	Metzger	Andreas	- - -	Metzger
48.	Dietz	Elfrida	"	Dietz
49.	Lutt	Karl-E.	Biskirchen	Lutt
50.	Wagner	Christoph	Biskirchen	Wagner
51.	Bremer	Erwin	Bissenberg	Bremer
52.	Roob	Marie-Guine	"	Roob
53.	Oberding	Richard	Biskirchen	Oberding
54.	Knapp	Else	" "	Knapp

55.	Weber	Berthold	Biskirchen	Heber
56.	Stroh	Friedl	Bisk	Stroh
57.	Zutt	Friedhelm	Biskirchen	Zutt
58.	Späth	Willi	"	Späth
59.	FEINZ	Herbert	"	FEINZ
60.	Krensel	Karin	Leun	Krensel
61.	Thau	Dawela		Thau
62.	Thorn	Hans-Otto		Thorn
63.	Krauß	Marku	Biskirchen	Krauß
64.	Krauß	Joswin	Biskirchen	Krauß
65.	Krauß	Angelika	"	Krauß
66.	Ernst	Scandra	Leun	Ernst
67.	Menge	Udo	Biskirchen	U. Menge
68.	Menge	Heathild	Biskirchen	U. Menge
69.	Jimenez de Pello	Petra	Biskirchen	Jimenez de Pello
70.	Becker	Dieter	Biskirchen	Becker
71.	Zutt	Andreas	Biskirchen	U. Zutt
72.	Ullrich	Burkhard	Sichberg	Ullrich
73.	Schellmann	Frank	Löhnbach	Schellmann
74.	Niemann	Karin	Leun	Niemann
75.	Hart	Hart	Stadthausen	Hart
76.	Schmitt	Michael	Biskirchen	Schmitt
77.	Heller	Ench	Leun	Heller
78.	Hadweg	Karola	Weilburg	Hadweg
79.	Schäfer	Böbel	Biskirchen	Schäfer
80.	Schäfer	Helmut	Biskirchen	Schäfer
81.	Daniel	Werner	Biskirchen	Daniel
82.	Volkwein	Martin	Biskirchen	Volkwein
83.	Dörries	Uwe	- a -	U. Dörries
84.	Lohwasser	Günter	Biskirchen	Lohwasser

85.	Wittkop	Klaus	Biskirchen	
86.	Wittkop	Benjamin	"	
87.	Pambors	Jürgen	"	
88.	Wagner	Anneliese	"	
89.	Wagner	Werner	"	
90.	Zuft	Jugo	LB	
91.	HENNICHE	JORCHIM	BISKI	↓ O. Gunde
92.	Mull	Rainer	"	Mull
93.	Wobbe	Matthias	Leun	
94.	Becker	Brigitte	"	Becker
95.	Grün	Edwin	Biskirchen	
96.	Simon	Inhard	Biskirchen	
97.	Cornelius	Ernst	Biskirchen	
98.	Strapheim	Karl Heinz	"	
99.	Hardt	Werner	"	
100.	Heller	Joachim	"	
101.	Hahn	Bernd	Stockhausen	
102.	Wallach	Rainer	"	R. Wellend
103.	Zenthofer	Jürgen	Biskirchen	
104.	Strapheim	Thomas	Biskirchen	
105.	Zenthofer	Andreas	"	
106.	Strapheim	Steffen	"	S. Strapheim
107.	Zipp	Patrick	Stockhausen	Patrick Zipp
108.	Bathelt	Heike	Leun	Bathelt
109.	Lammel	Daniela	"	
110.	Staadon	Herr-Jörg	"	
111.				
112.				
113.				
114.				

Ausschnitt aus der

37

Niederschrift über die 30. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun am Montag, dem 06.11.2000, 19.00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Bissenberg, Dianaburgweg 10

5. Grundsatzbeschuß über den Ankauf von Flächen für die Neuausweisung eines Gewerbegebietes in Biskirchen
(Stadtverordneter Weber hat gemäß § 25 HGO ab 20.12 Uhr nicht mehr an der Sitzung teilgenommen)
(Die Stadtverordneten Dorf Müller, Heidrich und Klein haben ab 20.12 Uhr nicht mehr an der Sitzung teilgenommen)

Beschluß:

Die Stvv. beauftragt den Magistrat, mit den Grundstückseigentümern im Bereich der Flächen für die Ausweisung eines Gewerbegebietes in Biskirchen Verkaufsverhandlungen auf der Grundlage eines Preises von 18,-- DM je qm zum Abschluß zu bringen, um anschließend für die Erweiterung des Gewerbegebietes einen Bebauungsplan aufzustellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig (19 Ja-Stimmen).